

Versicherung Kfz und Fahrten



Informationsdokument über das Versicherungsprodukt

Versicherungsgesellschaft AXA Assurances Luxembourg S.A., zugelassen in Luxemburg

OptiDrive

Haftungsausschluss: Das vorliegende Dokument dient lediglich einer Zusammenfassung der wichtigsten Garantien und Ausschlüsse des betreffenden Versicherungsprodukts und ist nicht auf Ihre persönlichen Bedürfnisse abgestimmt. Sämtliche vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Versicherungsprodukt sind in den Versicherungsunterlagen zum jeweiligen Produkt enthalten.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Dieses Kfz-Versicherungsprodukt deckt die Kfz-Haftpflicht des Versicherten, hilft ihm, seine Rechte geltend zu machen und bietet Beistand bei einem Unfall. Diese Deckung kann um eine Garantie Schutz des Fahrers (Schäden, die dem Fahrer entstehen, sind nicht von der Haftpflichtversicherung gedeckt), Beistand im Falle einer Panne sowie Garantien, die Schäden am Fahrzeug durch Feuer, Naturereignisse, Glasbruch, Wildunfall, Diebstahl oder andere Unfallursachen abdecken, erweitert werden.



Was ist versichert?

Grundversicherungsschutz

- ✓ Haftpflicht
- ✓ Rechtsschutz, Regresschutz
- ✓ Beistand bei einem Unfall

Optionale Versicherungsschutzpakete

- Paket Mini-Casco, deckt untrennbar: Diebstahl, Feuer, Glasbruch, Naturereignisse, Unfälle mit Tieren, Beschädigung persönlicher Gegenstände
- Die Formel Privilege ergänzt das Paket Mini-Casco durch die Deckung von Sachschäden jeglicher Ursache

Unabhängige optionale Deckungen

- Schutz oder Sicherheit des Fahrers
- Assistance bei Pannen
- Assistance für Familien und auf Reisen
- Umfassender Rechtsschutz
- Garantie Totalschaden (nur als Ergänzung des Pakets Mini-Casco)

Haftungsausschluss: Garantieobergrenzen, Einschränkungen und Selbstbeteiligungen finden sich ggf. in den Versicherungsbedingungen bzw. den Persönlichen Bedingungen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden die entstehen, während der Fahrer sich in einem alkoholisierten Zustand befindet (über dem gesetzlich festgelegten Wert) oder halluzinogene Substanzen/ Drogen/Betäubungsmittel zu sich genommen hat, wenn er sich weigert, sich nach einem Unfall einer Kontrolle zu unterziehen oder wenn er keinen gültigen Führerschein hat
- ✗ Schmuck, Banknoten, Wertpapiere jeder Art, seltene oder wertvolle Gegenstände, für den Verkauf bestimmte Waren
- ✗ Schäden durch Vorsatz des Versicherten oder mit seiner Mittäterschaft
- ✗ Täter, Mittäter und Komplizen des Diebstahls des Fahrzeugs, das den Schaden verursacht hat
- ✗ Schäden infolge eines Krieges oder ähnlicher Umstände
- ✗ Schäden infolge einer Beschlagnahmungsmaßnahme durch eine Militär- oder Polizeigewalt oder durch reguläre oder irreguläre Kombattanten
- ✗ Schäden, die auf Phänomene infolge der Umwandlung von Atomkernen oder Radioaktivität zurückgehen

Haftungsausschluss: Diese Liste ist nicht erschöpfend.



Was ist von der Deckung ausgeschlossen?

- ! Bei einem nicht in den Persönlichen Bedingungen angegebenen Fahrer, der seit weniger als 3 Jahren Inhaber eines Führerscheins ist, wird eine Selbstbeteiligung von 1250 € angewandt
- ! Selbstbeteiligungen sind kumulierbar
- ! Kurzschluss wird bis 1250 € entschädigt
- ! Wenn die Versicherungssumme unter dem Neuwert oder dem laut Gutachten ermittelten Wert liegt, wird die Proportionalitätsregel auf die Entschädigung angewandt
- ! Beförderung von Personen auf nicht in dem Fahrzeugbrief eingetragenen Plätzen
- ! Unsichtbare ästhetische Schäden am Fahrzeug in einer Distanz von mehr als 1,50 m

Haftungsausschluss: Diese Liste ist nicht erschöpfend. Weitere Informationen sind in den Vertragsunterlagen zum jeweiligen Produkt enthalten.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Garantien Haftpflicht, Rechtsschutz, Unfallbeistand oder Pannenbeistand gelten in den Ländern, in denen die grüne Versicherungskarte gilt, kraft des Übereinkommens vom 30. Mai 2002 zwischen den nationalen Versicherungsbüros und dem luxemburgischen Büro.
- ✓ Der Reisebeistand gilt weltweit
- ✓ Die Bereitstellung des Ersatzfahrzeugs wird im Großherzogtum Luxemburg gewährt.
- ✓ Die Garantien, die Schäden am Fahrzeug abdecken oder der umfassende Rechtsschutz gelten in den Ländern der Europäischen Union, sowie in folgenden Ländern: Bosnien-Herzegowina, Zypern, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Island, Marokko, Norwegen, Schweiz, Tunesien, Türkei Montenegro, Serbien, in den Fürstentümern Andorra und Monaco, im Vatikanstaat, in Liechtenstein und San Marino. Für Zypern und Serbien gilt eine Einschränkung der Versicherung auf die Regionen, die durch die Haftpflichtversicherung abgedeckt und auf der grünen Versicherungskarte angegeben sind.



Welche Pflichten habe ich?

- Bei Vertragsunterzeichnung: präzise Angabe aller Umstände und Tatsachen, die eine Risikoeinschätzung ermöglichen
- Während der Vertragslaufzeit: Meldung neuer Umstände oder von Veränderungen von Umständen, die zu einer spürbaren und dauerhaften Erschwerung des versicherten Risikos führen können
- Zahlung der Prämien
- Im Schadensfall:
 - Ergreifung aller angemessenen Maßnahmen zur Vorbeugung und Minderung der Schadensfolgen
 - Schnellstmögliche Meldung des Schadensfalls an die Gesellschaft, spätestens jedoch innerhalb von acht Tagen (vorbehaltlich höherer Gewalt)
 - Angabe des Datums, der Art, der Ursachen, der Umstände, der Folgen und des Ortes des Schadensfalls
 - Keine Durchführung oder Beauftragung von Reparaturen vor der Überprüfung durch die Gesellschaft oder deren Zustimmung



Wann und wie muss ich Zahlungen leisten?

Die Prämie ist jährlich zu zahlen. Sie erhalten eine entsprechende Zahlungsaufforderung. Unter bestimmten Bedingungen ist eine Stückelung der Prämie möglich.



Wann beginnt der Versicherungsschutz und wann endet er?

Das Anfangsdatum der Versicherung und die Laufzeit sind in den Persönlichen Bedingungen des Vertrags angegeben. Die Vertragslaufzeit beträgt ein Jahr und wird stillschweigend verlängert.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie den Vertrag kündigen möchten, ist dies spätestens 30 Tage vor dem Fälligkeitsdatum der jährlichen Prämie oder ersatzweise 30 Tage vor dem Jahrestag des Inkrafttretens des Vertrags mitzuteilen. Die Kündigung des Vertrags kann per Einschreiben, Zustellung durch den Gerichtsvollzieher oder Aushändigung eines Kündigungsschreibens an die Versicherungsgesellschaft gegen Empfangsbestätigung erfolgen.